

Lunchit – Game over für die alte Papiermarke. Oder warum Sie jetzt von Papier auf Digital wechseln sollten.

Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern das arbeitstägliche Mittagessen bezuschussen möchten, haben heute die Qual der Wahl: eine Kantine bauen, Essensgutscheine administrieren oder Essenszuschuss per App anbieten.

In Zeiten der Digitalisierung, wenn sogar Parkgebühren per App bezahlt werden können, sprechen viele Gründe für ein digitales Produkt. Wir haben die triftigsten hier für Sie zusammengefasst.

Vergleichen Sie selbst und treffen Sie Ihre Entscheidung.





Digitaler Essenszuschuss mit Lunchit



Papier-Essensmarke

Zeit & Geld für die Verwaltung



Minimaler Aufwand

Digitalisierte Administration im SPENDIT Arbeitgeberportal spart Zeit & Ressourcen.

Hoher Aufwand

Planung, Bestellung, Lieferung, Ausgabe – echte Zeitfresser für Ihre HR-Abteilung.

Akzeptanzstellen



Gilt überall

Lunchit gilt in jedem Restaurant, Imbiss, Supermarkt, beim Bäcker oder Lieferdienst – ohne Einschränkungen.

Gilt in ausgewählten Restaurants

Gilt nur in ausgewählten Partnerrestaurants, vorwiegend in Großstädten.

Häufigkeit der Erstattung



An jedem Arbeitstag möglich

Arbeitgeber können das Mittagessen ihrer Mitarbeiter an jedem Arbeitstag bezuschussen. Jeder Arbeitgeber entscheidet dabei selbst über die Häufigkeit und Höhe der Erstattung.

An max. 15 Tagen im Monat

Gibt der Arbeitgeber pro Mitarbeiter und Monat mehr als 15 Papier-Essensmarken aus, muss er die arbeitstägliche Nutzung nachweisen. Aufgrund der Erstattung im Vorhinein ist dies jedoch kaum möglich.

Flexibilität



Einreichen der Belege von verschiedenen Dienstleistern am gleichen Tag möglich

Mit Lunchit können Mitarbeiter mehrere Kleinbeträge am Tag einreichen. Neben dem Snack vom Bäcker ist so noch ein Getränk beim Supermarkt drin!

Papiermarke nur bei einem Partnerrestaurant einsetzbar

Der Gesamtbetrag von 6,50 € kann am Tag nur bei einer Akzeptanzstelle in voller Höhe erfolgen. Nicht genutztes Guthaben verfällt.

Pauschalversteuerung



Komplett vermeidbar

Entscheidend ist der vom Mitarbeiter tatsächlich ausgegebene Mahlzeiten-Betrag, was die Versteuerung sogar komplett vermeiden kann.

25% Versteuerung

Bei Essensmarken werden in der Regel 3,40€ (Pflichtanteil) vom Arbeitgeber übernommen und mit 25% pauschal versteuert.

Steuerliche Sicherheit



Steuerkonform

Die Lunchit App stellt sicher, dass nur der maximale Erstattungsbetrag pro Arbeitstag gewährt wird – damit sind Sie steuerrechtlich auf der sicheren Seite!

Steuerlich unsicher

Essensmarken werden oft „angehäuft“ und damit nicht erlaubte Artikel konsumiert – beides widerspricht der steuerlichen Anforderung für den Essenszuschuss.

Wirtschaftlichkeit



Erstattung des tatsächlichen Verbrauchs

Der Arbeitgeber erstattet nur, wenn der Mitarbeiter tatsächlich zu Mittag gegessen hat.

Kosten für verlorene und nicht eingelöste Marken

Der Arbeitgeber bezahlt die Essensmarken im Voraus: auch die verlorenen und die nicht eingelösten.

Digitalisierung



Zeitgemäße Lösung im digitalen Zeitalter

Volldigitaler Essenszuschuss per App ist ein moderner Mitarbeiter-Benefit, der einen zusätzlichen positiven Touch Point zum Team schafft!

Auslaufmodell

Heute kann man sogar Parkscheine per App bezahlen – wer möchte da noch Essensmarken verwalten?

Nachhaltigkeit



Umweltfreundlich

Digital ist nachhaltig. Ein Unternehmen mit 17 Mitarbeitern, die Lunchit nutzen, rettet einen Baum pro Jahr, der für die Produktion von entsprechenden Essensmarken notwendig wäre.

Nicht gut fürs Klima

Papier-Marken sind old school und nicht umweltbewusst.

Stärkung der lokalen Gastronomie



Gastronomen-Liebling

Kein Abrechnungsaufwand für die Restaurantbesitzer und Mitarbeiter können mit Lunchit ihre Mahlzeit selbst im kleinsten Imbiss genießen.

Großgastro-Förderung

Essensmarken sind an ausgewählte Partnerrestaurants, meistens große Ketten, gebunden. Gastronomen haben bei der Abrechnung einen hohen Arbeitsaufwand.

Ein gutes Gefühl



Essen, bezahlen, sich auf die Erstattung freuen

Mit Lunchit können sich Mitarbeiter ihre individuellen Essenswünsche erfüllen und bekommen die Ausgaben dafür erstattet – geht's noch besser?

Aufwändig & uncool

Essensmarke nicht vergessen, nicht verlieren, sie im Restaurant zum Gegenrechnen vorlegen – uncool.

Kontakt



Sie haben noch Fragen zum Thema Essenszuschuss oder möchten erfahren, wie Sie den digitalen Essenszuschuss optimal für Ihr Unternehmen nutzen können? Unser Team berät Sie gerne unverbindlich und kostenfrei!

Vanesa Salkic
+49 89 2003 1881 - 60
hallo@spendit.de

www.spendit.de



Jetzt mehr über den digitalen
Essenszuschuss erfahren

Mit der Lunchit App bieten wir bereits über 1.000 Firmenkunden in Deutschland und Österreich eine digitale Essenszuschuss-Lösung



Lunchit macht deutlich, wie viel einfacher und smarter digitalisierte Lösungen im Vergleich zu den alteingesessenen Papierprodukten sind. Der Verwaltungsaufwand reduziert sich enorm und auch die Handhabung der App ist absolut selbsterklärend.

**Inés Brand, Head of Human Resources,
Fidor Bank**

Wir einhörner lieben's fair, bio und vegan. Natürlich auch beim Mittagessen. Dank Lunchit holen wir uns genau das auf den Teller, sparen dabei Lohnsteuer und Admin-Aufwand!

**Francesca Pallentin, Head of Customer
Service, einhorn products GmbH**



Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Steuer- oder Rechtsberatung erbringen dürfen und mit dieser Information keine Steuer- oder Rechtsberatung erbracht wird. Es handelt sich lediglich um allgemeine Informationen zu den von uns angebotenen Produkten, die auf den jeweiligen Sachverhalt Ihres Unternehmens im Einzelfall anzupassen und aus steuer- und rechtlicher Sicht zu würdigen sind. Bitte holen Sie eine auf Ihre Umstände zugeschnittene Beratung Ihres Steuer- bzw. Rechtsberaters ein, bevor Sie Entscheidungen, über die sich in Zusammenhang mit unseren Produkten ergebenden Themen, treffen. Es kann keine Haftung übernommen werden. Die Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.